



## **Protokoll der 2. Einwohner-Gemeindeversammlung 2015**

**Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann**

### **Traktanden**

- 1. Protokoll**  
Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2015
- 2. Budget 2016**
  - 2.1. Genehmigung des Budget 2016 der Einwohnergemeinde
  - 2.2. Festsetzung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2016
  - 2.3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission
- 3. Finanzplan 2016 – 2020**  
Kenntnisnahme
- 4. Öffentliche Sicherheit – Feuerwehr**  
Genehmigung Vertrag und Reglement für Feuerwehrverbund Hülften
- 5. Verschiedenes**

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 16 und 17 vom 13. und 27. November 2015 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie die vollständige Ausgabe des Budgets 2016 der Einwohnergemeinde konnten seit dem 3. November 2015 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden. Ein Zusammenzug des Budgets 2016 ist als Beilage zum Anzeiger Nr. 17 am 27. November 2015 allen Haushaltungen verteilt worden.

### **Versammlungsordnung**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst etwa 46 Stimmberechtigte. In dieser Zahl sind die anwesenden Gemeinderäte inbegriffen. Speziell begrüsst er Chasper Holinger, Kommandant Feuerwehr Hülften. Der Gemeindepräsident dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- *Andi Trüssel, Gemeinderat*
- *GK-Mitglied Dominik Egger*
- *GK-Mitglied Rolf Weyermann*
- *GK-Mitglied Roland Keiser*
- *GK-Mitglied Theo Klee*

Heute sind bedauerlicherweise keine Vertreter der Presse anwesend.

Der Vorsitzende weist die nicht stimmberechtigten Personen an, sich auf den Balkon des Saalbaues zu begeben. *Gemeindepolizist Jürg Suter* führte die Eingangskontrolle durch.

## **Stimmenzähler**

Gemeindepräsident Rolf Schweizer bestimmt folgende Personen als Stimmenzähler:

- *Franz Janzi*, linke Saalseite
- *Franz Husmann*, rechte Saalseite mit Gemeinderatstisch

## **Traktandenliste**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

## **1. Protokoll**

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2015

---

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2015 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 10 vom 10. Juli 2015 veröffentlicht. Ebenfalls wurden die Beschlüsse auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf [www.frenkendorf.ch](http://www.frenkendorf.ch) publiziert.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 30. Juni 2015 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 30. Juni 2015.

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* erinnert, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

://: **Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2015 wird genehmigt.**

## 2. Budget 2016

- 2.1. Genehmigung des Budget 2016 der Einwohnergemeinde
- 2.2. Festsetzungen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2016
- 2.3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

### ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES ZUM BUDGET 2016

#### ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

##### GRUNDSÄTZLICHES

Mit dem Budget 2016 erstellt die Gemeinde Frenkendorf bereits das dritte Budget, das auf der neuen Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden aufbaut, dem „Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Dieses Budget beinhaltet mit der Rechnung 2014 auch den ersten Abschluss unter dem Rechnungsmodell HRM2, was eine erstmalige Vergleichbarkeit aller Zahlen mit sich bringt.

##### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die nahezu ausgeglichene Erfolgsrechnung zum Budget 2016 sieht einen knappen Ertragsüberschuss von CHF 17'420.00 vor. Ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss dürften die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (CHF 33'120.00), Abfallbeseitigung (CHF 65'900.00) und Gemeinschaftsantenne (CHF 11'340.00) abschliessen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht hingegen einen Aufwandüberschuss von CHF 126'500.00 vor. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 2'390'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 1'640'000.00 aus.

##### PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Ab 1. Januar 2016 übernimmt der Sozialdienst die bisher ausgelagerte Betreuung der B-Flüchtlinge, welche in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen.

Hausdienst / Reinigung: Infolge der neuen zusätzlichen Flächen in der Primarschulanlage ist mit einer moderaten Zunahme beim Reinigungspersonal zu rechnen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnten die Abklärungen noch nicht definitiv abgeschlossen werden, weshalb für das Budget 2016 eine Annahme von + 0.5 Stellen getroffen wurde.

Mittagstisch Kindergarten und Primarschule: Durch die Verlegung des Mittagstisches in die Räume der ehemaligen Militärküche und des Esssaals konnte die Teilnehmerzahl deutlich gesteigert werden. Aktuell besuchen regelmässig an 3 Tagen jeweils mehr als 30 Kinder den Mittagstisch. In der Folge müssen die Pensen für die Betreuung und Essenszubereitung moderat angepasst werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnten die Abklärungen noch nicht definitiv abgeschlossen werden, weshalb für das Budget 2016 eine Annahme von +0.25 Stellen getroffen wurde.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender Stellenplan für das Jahr 2016:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2016	2015	2014
Gemeindezentrum	18.10	17.60	17.60
Wegverwaltung	7.00	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	6.00	5.50	5.50
Schulsekretariat Schulstufe Kindergarten und Primar	0.70	0.70	0.60
Schulsozialdienst Schulstufe Kindergarten und Primar	0.50	0.40	0.40
Aufgabenhort Schulstufe Kindergarten und Primar	0.14	0.14	0.14
Mittagstisch Schulstufe Kindergarten und Primar	1.00	0.75	0.75
TOTAL	36.44	35.09	34.99

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

#### **SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich im vorliegenden Budgetjahr um CHF 106'210.00 auf CHF 4'154'110.00. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind lediglich in den Bereichen Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen und bei den Wertberichtigungen auf Forderungen zu finden.

#### **ABSCHREIBUNGEN**

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 werden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2014: 10 %, 2015: 9.5 %, 2016: 9.0 %, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben. Allfällig vorhandene Vorfinanzierungen werden über die gleiche Nutzungsdauer wie die zugehörige Investition abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch Erstellung von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag.

#### **FINANZAUFWAND**

Im Januar 2015 wurde das letzte Darlehen über CHF 2.5 Millionen zurückbezahlt. Die Gemeinde Frenkendorf ist aktuell schuldenfrei.

#### **EINLAGEN IN RESP. ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN**

In dieser Rubrik sind die Ertrags- und Aufwandüberschüsse aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Gemeinschaftsantenne enthalten. Der Fonds Rentenleistungen wurde per 31. Dezember 2014 aufgelöst.

#### **TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)**

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 102'670.00 bzw. um 1.18 Prozent. Die Kosten für die Pflegefinanzierung steigen in diesem Jahr gemäss den Weisungen des Kantons um 11,7 % oder CHF 75'000.00 auf hohe CHF 725'000.00. Zusätzlich muss neu eine mengeninduzierte Mehrbelastung von CHF 200'000.00 budgetiert werden. Unser Anteil an den Ergänzungsleistungen zur AHV reduziert sich voraussichtlich um CHF 152'900.00 auf CHF 1'540'500.00.

#### **FISKALERTRAG**

Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat wiederum auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung. Auf der Basis der definitiven Einnahmen des Steuerjahres 2013 wurde für das Jahr 2016 der Mehrertrag auf der Basis des Kantons hochgerechnet. Die Steuern natürlicher Personen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2015 um CHF 590'000.00 bzw. 5.03 Prozent. Hingegen sehen Gemeinderat und Kanton die Steuerertragsprognosen für das kommende Jahr bei den juristischen Personen als leicht sinkend an.

#### **REGALIEN UND KONZESSIONEN**

Bei der Gewinnbeteiligung aus den Ertragsüberschüssen der IWB haben wir den Budgetbetrag um CHF 3'600.00 nach oben angepasst.

### ENTGELTE

Im Sozialwesen rechnen wir sowohl bei den Auslagen wie auch bei den Erträgen mit steigenden Beträgen. Netto betrachtet nehmen die Sozialhilfekosten leicht ab.

### FINANZERTRAG

Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich der Finanzertrag um CHF 4'150.00. Die Auslastung der Mietobjekte hat sich erheblich verbessert. Im Gegenzug sind aber diverse Unterhaltsarbeiten geplant.

### TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 402'940.00 ab. Dazu haben im Wesentlichen die folgenden Positionen beigetragen:

- Wegfall des Anteils der Gemeinde Füllinsdorf über rund CHF 418'000.00 an der Kreisschule Frenkendorf / Füllinsdorf wegen deren Auflösung per 31.12.2015.
- Entschädigung des Kantons Basel-Landschaft an die Gemeinde für das Führen der 6. Primarschulklassen aufgrund der Einführung von Harnos auf das Schuljahr 2015/16 über CHF 726'800.00;
- Kompensationsleistung des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der Neueinteilung der Ergänzungsleistungen über CHF 331'500.00 (siehe auch Rubrik „Transferaufwand“);
- Zunahme beim horizontalen Finanzausgleich durch befristete Übergangsbeiträge über CHF 360'000.00;
- Veränderungen bei den Sonderlastenabgeltungen Bildung (Zunahmen CHF 170'000.00), Sozialhilfe (Abnahme CHF 91'000.00) und kumulierten Sonderlasten (Abnahme CHF 210'000.00).

### INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 2'390'000.00 und Einnahmen von CHF 750'000.00 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 1'640'000.00. Der Löwenanteil der geplanten Investitionen 2016 erfolgt mit CHF 1'370'000.00 im Bereich der Gemeindestrassen. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

### SPEZIALFINANZIERUNGEN

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 11'340.00 gerechnet. Die Pächterin **EBL Telecom AG** führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2016. Budgetiert ist ein Mehrertrag von CHF 33'120.00.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 126'500.00.

In der **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehrertrag von CHF 65'900.00 gerechnet.

## FAZIT ZUM BUDGET 2016

### ERFOLGSRECHNUNG

Nach den bei Erstellung des Budgets bekannten und berücksichtigten Vorgaben resultiert für das kommende Jahr eine praktisch ausgeglichene Erfolgsrechnung mit einem geringfügigen Ertragsüberschuss. Der im Finanzplan 2015-2019 höher prognostizierte Ertragsüberschuss dürfte voraussichtlich nicht ganz erreicht werden.

Generell auffallend sind die sich im stetigen Wandel befindenden kleineren und grösseren Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden, welche auch zu ständig veränderten Finanzströmen bezüglich Beiträgen, Lastenausgleich und Kompensationsleistungen führen.

Ausgabeseitig rechnen wir weiterhin mit bedeutenden Unterstützungsbeiträgen nach Sozialhilfegesetz und deutlichen Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung und der KESB. Zudem erwarten wir wiederum hohe Steuerabschreibungen bei den natürlichen Personen. Infolge der starken Investitionstätigkeit erhöhen sich entsprechend auch die planmässigen Abschreibungen. Die bedeutendste Budgetposition - der Personalaufwand - verzeichnet durch die geänderten Rahmenbedingungen in den Kindergärten und der Primarschule eine nachvollziehbare Steigerung, während der Sach- und Betriebsaufwand auf nahezu unverändertem Niveau verbleibt.

Ertragsseitig budgetieren wir bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen mit leicht höheren Steuererträgen. Durch den Wegfall militärischer Einquartierungen in der Schulanlage Egg und den neuen Gebührensätzen in der Wasser- und Abwasserversorgung werden sich die eingenommenen Gebühren nachhaltig verringern. Freude bereitet die erfreuliche Auslastung unserer Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen.

### INVESTITIONSRECHNUNG

Unsere solide Finanzlage erlaubt es uns, weiterhin werterhaltend und zukunftsweisend zu investieren. Durch Verschiebungen und Wegfall einzelner Investitionen liegt das geplante Investitionsniveau aber sehr deutlich unter dem im Finanzplan 2015 – 2019 vorgesehenen Niveau. Der Hauptanteil der geplanten Investitionen liegt im Bereich der Gemeindestrassen.

### ZUSAMMENFASSUNG

Unbestritten sind die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde Frenkendorf weiterhin höchst anspruchsvoll. Auch mit einer seriösen und umfassenden Budgetierung verbleiben bei den Entschädigungen, Gebühren, Beiträgen oder bei allfälligen Gesetzesänderungen immer gewisse Faktoren die sich ohne unseren Einfluss positiv oder negativ auf das Ergebnis auswirken können. Dennoch gehen wir auch im kommenden Jahr von einer weiteren positiven Erfolgsrechnung aus, welche wiederum zur Stärkung unseres gesunden und schuldenfreien Finanzhaushaltes beitragen wird.

Es bleibt unser Ziel, mit klaren Vorgaben und mit beharrlicher Ausgabendisziplin unsere gesunde Finanzstruktur zu erhalten und mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen. Gemeinderat und Verwaltung werden daher auch im kommenden Jahr genauestens auf ausgewogene Ein- und Ausgaben achten. Ein geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen ist und bleibt ein Garant für erstklassige Rahmenbedingungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unser Gewerbe. Tragen wir weiterhin Sorge dazu.

## Erläuterungen zu den nachfolgenden Investitionsprojekten:

**Allgemeine Verwaltung / Ersatz Telefonanlage und Informatik / Konto  
0220.5060.00 /  
Kredit CHF 120'000.00**

---

### **Ausgangslage**

Die **Telefonanlage** (Teilnehmervermittlungsanlage) ist mittlerweile seit gut 16 Jahren in Betrieb. Gewisse Gerätekomponenten weisen Störungen auf. Vor sechs Jahren wurden Betreuung und Ersatz der Anlage seitens der Swisscom eingestellt und Ersatzteile werden nicht mehr produziert. In den vergangenen Jahren konnten wir jedoch bei diversen Händlern noch auf Ersatzteillager zurückgreifen. Unterdessen hat auch die Herstellerfirma Mitel (ehemals Aastra) den Support der Telefonanlage auf Ende 2015 angekündigt. Hinzu kommt die Ankündigung der Swisscom, die analoge Telefonie durch die digitale VoIP (Voice over IP) abzulösen. Eine Ersatz der Anlage ist deshalb unausweichlich. Es ist vorgesehen, künftig via Internet zu telefonieren, was die jährlichen Gesprächs- und Abonnementskosten der Festnetztelefonie so stark reduziert, dass die neue Anlage innert kurzer Zeit amortisiert werden kann.

Auch die zentrale **Hardware und Software (Microsoft-Programme)** unserer **Informatik** sind in die Jahre gekommen. Der bestehende Server samt den dazugehörigen Komponenten befindet sich aktuell im 7. Betriebsjahr. Die Firma Microsoft hat zudem für unsere Betriebssoftware, den Small Business Server 2008, die Einstellung von Wartung und Support (end of life) auf das Jahr 2017 festgesetzt. Die Störungsanfälligkeit der einzelnen Komponenten nimmt zu; die Kapazität und Leistung dagegen ab. Die Geschäftsprüfungskommission hat zudem in Ihrem letzten Prüfungsbericht empfohlen, anlässlich des nächsten Hardwareersatzes die Anschaffung eines redundanten Systems zu prüfen. Auf diese Weise liesse sich ein unterbrechungsfreier Betrieb im Falle eines Gerätedefekts garantieren. Idealerweise kann die Anschaffung der neuen Telefonie mit den Hardware-Komponenten kombiniert werden, was einen vorteilhaften Synergieeffekt ergibt.

### **Projekt**

Im Bereich Informatik ist der Ersatz des bestehenden Servers und Ausbau auf redundante Systeme sowie der Ersatz der bestehenden Desktop-Clients vorgesehen. Als Betriebssysteme wird weiterhin auf Microsoft-Produkte und, aufgrund unserer anderen Verwaltungsprogramme, auf SQL-Datenbanken gesetzt. Im Bereich Telefonie soll eine Lösung gefunden werden, welche den heutigen Standards und den Bedürfnissen unserer Gemeinde entspricht. In beiden Bereichen werden wir wiederum versuchen, einen möglichst langjährigen Investitionsschutz sicherzustellen.

### **Kosten**

Ersatz Hardware-Komponenten Informatik Server	CHF	26'000.00
Ersatz Hardware Clients	CHF	29'600.00
Software-Lizenzen Server und Clients	CHF	14'300.00
Dienstleistungen Informatik gesamthaft	CHF	21'700.00
Ersatz Telefonie-Komponenten	CHF	10'500.00
Dienstleistung Installation Telefonie	CHF	3'700.00
Projektleitung und Dokumentation	CHF	5'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes	CHF	9'200.00
<b>Total</b>		<b><u>CHF 120'000.00</u></b>

**Bildung / Projektierungskredit Sanierung Kindergärten Halde und Neufeld I und II  
Konto 2170.5040.02 / Kredit CHF 25'000.00**

---

### **Ausgangslage**

Die **Kindergärten Halde** sowie **Neufeld I und II** weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Damit die Kosten sowohl für die energetische Aktualisierung der Gebäudehüllen wie auch für Haustechnik und Einrichtung präziser abgeschätzt werden können, soll ein Projekt ausgear-

beitet werden. Dadurch erhält der Gemeinderat einen relativ genauen Kostenumfang für die Bauarbeiten.

#### **Kosten**

Projektierungskredit Sanierung                    **CHF 25'000.00**

***Bildung / Projektierungskredit Sanierung und Umbau Kindergarten Egg /  
Konto 2170.5040.04 /  
Kredit CHF 25'000.00***

---

#### **Ausgangslage**

Mit der Erstellung von zwei neuen Kindergärten in dem ehemaligen Schulgebäude des Werkjahrs an der Hofmattstrasse erhalten wir die Möglichkeit, die dringend notwendigen Umbauten und Sanierungen am Kindergarten Egg auszuführen. Geplant ist der Umbau des Doppelkindergartens in einen Einzelkindergarten mit den dringend benötigten Nebenräumen. Mit der Ausarbeitung eines Projekts erhalten wir auch hier Kostengenauigkeit für die auszuführenden Umbau- und Sanierungsarbeiten.

#### **Kosten**

Projektierungskredit    **CHF 25'000.00**

***Bildung / Projektierungskredit Instandstellung Parkplatz Hofmatt, Zufahrt und  
Parkplatzbeleuchtung / Konto 2171.5030.01 /  
Kredit CHF 50'000.00***

---

#### **Ausgangslage**

Nachdem gegen Ende 2015 die umfangreichen Bauarbeiten am Primarschulgebäude Egg sowie die Umbauten an der ehemaligen Militärunterkunft abgeschlossen werden können, soll auch die Umgebung auf der Westseite Instand gesetzt werden. Konkret soll mit einem Projektierungskredit die Instandsetzung des Hartplatzes, die drei Parkfelder mit der Parkplatzzufahrt sowie der gesamten Platzbeleuchtung geplant werden. Der Gemeinderat erhält so für die Ausführung der Arbeiten eine relativ genaue Kostenübersicht.

#### **Kosten**

Projektierungskredit    **CHF 50'000.00**

***Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen nach Konzept 2016 / Konto 6150.5010.16  
/ Kredit CHF 200'000.00***

---

#### **Ausgangslage**

Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde anhand einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt.

#### **Projekt**

Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Neuer Belag Haldenweg (nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten)
- Belagsinstandsetzung Weg von Prattlerstrasse bis Gemeindegrenze Pratteln

#### **Kosten**

Der Umfang der Arbeiten für das Jahr 2016 richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00**.



**Verkehr / Ersatz Kleintraktor Iseki / Konto 6150.5060.01 /  
Kredit CHF 70'000.00**

---

**Ausgangslage**

Der Kleintraktor Iseki mit Jahrgang 2005 weist 2016 somit 11 Betriebsjahre auf. Viel aussagekräftiger als die Betriebsjahre sind vielmehr die Betriebsstunden. Der Kleintraktor verrichtete seinen Dienst bis dato sehr zuverlässig und hatte wenig Betriebsstörungen oder Defekte. Hingegen hat aufgrund der Winterdiensteinsätze der Rost arg am Chassis und weiteren Bauteilen genagt. Zudem weist der Motorblock nun kleine Undichtigkeiten auf. Nach einer genauen Analyse hat der Gemeinderat im Rahmen der Finanzplanung einen nachhaltigen und gestaffelten Ersatz der Kommunalfahrzeuge beschlossen. Im kommenden Jahr soll nun der Kleintraktor durch ein leicht grösseres Fahrzeug ersetzt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst viele Anbaugeräte und Zusatzaggregate, welche ihr Betriebsende noch nicht erreicht haben, weiterverwendet werden können. Das neue Fahrzeug wird mit neuem Mähwerk mit Schnellwechsler ausgerüstet sein. Dies wird die Betriebsabläufe vereinfachen und Zeit sparen.

**Kosten**

Die Anschaffungskosten eines neuen Kleintraktors betragen rund **CHF 70'000.00**.

**Wasserversorgung / Anpassungen Wasserleitungen nach GWP / Konto  
7101.5030.16 / Kredit CHF 200'000.00**

---

**Ausgangslage**

Im 2009 wurde die Wasserversorgung einer externen Untersuchung unterzogen. Im Abschlussbericht wurde eine Langfrist-Strategie aufgezeigt, in welcher auch der Sanierungsbedarf am Leitungssystem ausgewiesen wurde. Neben den bereits geplanten Projekten besteht zusätzlicher Erneuerungsbedarf.

**Projekt**

Zusammen mit den übrigen Werken werden diese Arbeiten koordiniert und anhand der Prioritätenliste geplant und umgesetzt.

**Kosten**

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00**.

**Kanalisationsanlage / Sanierungsprogramm Schmutzwasserleitungen Etappe  
2016 gemäss Entwässerungsplan GEP / Konto 7201.5030.16 / Kredit CHF  
100'000.00**

---

**Ausgangslage**

Gestützt auf das kantonale Gesetz über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003 §5 Abs.3, und §13 und §15 des kommunalen Abwasserreglements vom 25. September 2014, müssen undichte Schmutzwasserleitungen durch den Liegenschaftseigentümer saniert oder ersetzt werden.

Die Gemeinde unterstützt die Liegenschaftseigentümerschaft in der Planung und Begleitung von gebietsweisen Sanierungen von privaten Liegenschaftsentwässerungen und übernimmt die Kosten für die Voruntersuchungen.

Die Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen im Rahmen des GEP (Genereller Entwässerungsplan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

**Projekt**

Der Umfang der Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen wird mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

**Kosten**

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 100'000.00**.

**Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen nach GEP / Etappe 2016 /  
Konto 7201.5030.20 / Kredit CHF 50'000.00**

---

**Ausgangslage**

Im GEP (**G**enereller **E**ntwässerungs**p**lan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Anhand der Auswirkungen durch das neue Gewässerschutzgesetz und deren Verordnung, wird die Arbeitsgruppe Tiefbau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

**Projekt**

Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle.

**Kosten**

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 50'000.00**.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- A. die Genehmigung des **Budgets 2016** in der vorliegenden Fassung;
- B. die Zustimmung zu nachfolgenden, unveränderten **Steuern und Gebühren**:
1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:  
**57 Prozent** der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
  2. *Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:  
**4.5 Prozent** des Reinertrages (wie bisher);  
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:  
**2.75 Promille** des steuerbaren Kapitals (wie bisher);
  3. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 8.0 Prozent Mehrwertsteuer (wie bisher):
 

Siedlungsabfälle:		
Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	<b>CHF 1.25</b>
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	<b>CHF 2.50</b>
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	<b>CHF 5.00</b>
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	<b>CHF 7.50</b>
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		<b>CHF 50.00</b>
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		<b>CHF 7.50</b>

**Die nachfolgenden Gebührenansätze unterliegen nicht der Mehrwertsteuer:**

Grüngut	bis 75 l	<b>CHF 2.50</b>
	bis 140 l	<b>CHF 5.00</b>
Häckseldienst	bis 10 Minuten Arbeit	<b>CHF 20.00</b>
	Jede weitere Minute Arbeit	<b>CHF 2.50</b>

**C. Schlussabstimmung für die gesamte Budgetvorlage 2016.**

## Erläuterungen durch GR Roger Gradl

*Finanzchef Roger Gradl* fasst in Folge das Wichtigste in Kürze zusammen und beginnt mit der Aussage, dass wir heute in einer VUCA-Welt leben. VUCA zielt darauf ab, das nicht Erfassbare erfassbar zu machen. Und steht für die Beschreibung der veränderten Rahmenbedingungen, unter denen heute Entscheidungen getroffen werden müssen. Es ist eine Umgebung, in der Informationen keinerlei prognostische Aussagekraft mehr besitzen, weil Rahmenbedingungen sehr schnell wechseln, Interessenkoalitionen immer vielschichtiger werden sowie Motivlagen sich ständig verändern. Die Konsequenz sind Volatility (Unberechenbarkeit), Uncertainty (Ungewissheit), Complexity (Komplexität) und Ambiguity (Ambivalenz): VUCA. Das vorliegende Budget 2016 wurde gemäss HRM2 nach dem Bruttoprinzip erstellt. Es ist komplex, aber auch etwas unsicher, da man nicht weiss, ob eine versprochene Leistung seitens des Kantons eintrifft oder nicht. Das Jahr 2014 hat besser abgeschnitten als das Jahr 2015 und im Jahr 2016 ist ein Ertragsüberschuss zu erwarten.

Seite 15 bis 17 / Artengliederung bzw. Sachgruppen

---

Beim **Personalaufwand** (Konto 300 – 309) weist *Finanzchef Roger Gradl* darauf hin, dass das **Gemeindepersonal keine Lohnkürzung von 1% in Kauf nehmen muss**. Nach den Umbauarbeiten ist die Primarschule auch flächenmässig grösser, daher benötigt es mehr Reinigungspersonal. Zudem ist der Mittagstisch mit einer Anzahl von rund 40 Kindern sehr erfolgreich, was eine Personalaufstockung nach sich zog. Die Arbeitgeberbeiträge, insbesondere für die Familienausgleichskasse, können noch nicht genau abgeschätzt werden.

Den **Sachaufwand** (Konto 310 – 319) haben wir hervorragend im Griff. Auch weiterhin wird dazu nach dem Prinzip «was wichtig und nötig» Sorge getragen. Es sind Geräteraumtore bei der Schulanlage Egg nötig, beim Konto 3130 «Dienstleistungen Dritter» sind neu die Betreuung der B-Flüchtlinge berücksichtigt. Leider voraussehbar sind starke Wertberichtigungen; rund CHF 181'000.00 tatsächliche Steuerabschreibungen bei den natürlichen Personen.

Bei den **Abschreibungen des Verwaltungsvermögens** (Konto 330 – 334) ist eine Zunahme aufgrund der hohen Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen** (Konto 350 - 351) bestehen wirklich bald nur noch aus den Vergütungszinsen der zu früh bezahlten Steuern! Langfristige Schulden sind weggefallen, da die Gemeinde seit Februar 2015 schuldenfrei ist.

Der **Transferaufwand** bzw. die **Entschädigungen an das Gemeinwesen** (Konto 3611 + 3612) sind ziemlich unverändert; ein leichtes Plus ist aufgrund der KESB zu verzeichnen. Die **Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen** (Konto 3614) sind **neu**. Hier sind grosse Veränderungen aufgrund der Änderung der Pflegenormkosten zu verzeichnen; bei der **Pflegefinanzierung** eine **Mehrbelastung** von CHF 75'000.00 sowie eine **mengeninduzierte Mehrbelastung** von CHF 200'000.00.

Der Kanton Basel-Landschaft rechnet für das Jahr 2015 insgesamt mit rund 163 Mio. **Beiträge an den Kanton** (Konto 3631), davon fallen **32% auf die Gemeinden!** Bislang wurden die **Ergänzungsleistungen AHV + IV** separat verbucht, bzw. an den Kanton bezahlt. Während dem Budgetprozess änderte der Kanton die Praxis; nun bezahlt die Gemeinde nur noch den AHV-Anteil von **CHF 235.00 pro Einwohner**. Die Summe der IV beträgt alleine 1.5 Mio! Die Kosten der Sozialhilfe wie auch des Asylwesens entsprechen netto in etwa dem Budget; beide natürlich mit Rückerstattungen.

Die **internen Verrechnungen** (Konto 303 + 304) entsprechen dem Budget.

### **Grafik «Aufwand nach Sachgruppen»**

Der Personalaufwand schlägt mit 42%, der Transferaufwand mit +6%, der Sachaufwand mit 17% und die Abschreibungen mit 3% zu Buche.

Bei der **Einnahmenseite** interessieren in erster Linie die **Steuereinnahmen**:

Der **Fiskalertrag** der Einkommenssteuern **natürlicher Personen** verzeichnet gegenüber dem Budget eine **Zunahme**, liegt jedoch leicht unter dem Steuerertrag von 2014. Die **Quellensteuern** sind leicht rückläufig und die Erträge der **juristischen Personen** entsprechen dem Budget 2015.

Die **Konzessionen** (Konten 4120) sind Rückerstattungen seitens der **IWB + EBL**.

Die **Entgelte** (Konten 420 bis 427) weisen deutlich tiefere Wasser- und vor allem Abwassergebühren (minus CHF 345'000.00) auf. Bei den **Rückerstattungen** (Konto 4260) ist tendenziell ein leichter Anstieg vorhanden.

Der **Finanzertrag** (Konten 440 bis 447) weist weniger **flüssige Mittel** und daher weniger **Zinsen** auf. Dafür hat sich die Auslastung (**Vermietungen**) von Bächliacker und Gemeindehaus deutlich verbessert (plus CHF 78'000.00). Beim **Abwasser** resultiert ein Mehraufwand von + CHF 126'500.00.

Beim **Transferertrag** (Konten 461 bis 469) wurden die **Rückerstattungen im Asylbereich** angepasst. Aufgrund der **Auflösung der Kreisschule** entfällt der Betrag über CHF 418'000.00 von Seiten der Gemeinde Füllinsdorf.

Der **Horizontale Finanzausgleich** (Konto 4622) ist unverändert. Dank befristeter Übergangsbeträge wird trotzdem ein Plus von CHF 360'000.00 erwartet. Begründet ist dies mit diversen Änderungen in den Finanzströmen.

Die **Entnahmen** aus den **Vorfinanzierungen** der Primarschule sind beim **Ausserordentlichen Ertrag** (Konto 4893) mit CHF 80'670.00 sichtbar.

Die **Internen Verrechnungen** von Betriebs- und Verwaltungskosten (Konten 493 + 494): Eigenkapital / Spezialfinanzierung betragen 0.625% (0.125 + 0.5%).

#### **Grafik «Herkunft der Mittel»**

Der Fiskalertrag beträgt 54%, der Transferertrag (Entschädigungen + Beiträge, Finanzausgleich) 26%, die Entgelte 15% und der Finanzertrag 3%.

#### **Investitionen**

Vom Neubau der Rüttigasse sind **Anwenderbeiträge** in der Höhe von CHF 200'000.00 veranschlagt.

#### **Spezialfinanzierungen**

Aus den Spezialfinanzierungen resultieren Mehrerträge bei der **Wasserversorgung** über CHF 33'120.00, bei der **Abfallbeseitigung** über CHF 65'900.00 und bei der GGA über CHF 11'340.00. Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Mehraufwand über CHF 126'500.00.

#### **Fazit**

*Finanzchef Roger Gradl* fasst zusammen, dass alle Kassen positiv sind und die Abwasserkasse evtl. im Jahre 2016 einen Mehraufwand aufweisen wird. Er bekräftigt das solide Budget, wobei bei der Ausgaben- und Einnahmenseite immer eine gewisse Unsicherheit besteht. Dank hervorragender Finanzlage sind werterhaltende und zukunftsweisende Investitionen möglich, welche auch mit einem tieferen Selbstfinanzierungsgrad verkraftbar sind. Es bleibt anspruchsvoll mit wenig Platz für finanziellen Handlungsspielraum, aber das Budget und vor allem die Rechnung sollten auch mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden können. Ein geordneter Finanzhaushalt ist schlussendlich unverzichtbar. *Finanzchef Roger Gradl* verspricht, dass der Gemeinderat und die Verwaltung auch weiterhin alles Mögliche und Unmögliche unternehmen, damit dies auch in Zukunft so bleibt und schliesst seine Ausführungen mit einem treffenden Zitat:

«Es gibt keine Sicherheit, nur verschiedene Grade der Unsicherheit.»

## **Erläuterungen durch die RPK**

*Dr. Urs Müller:* Die RPK schliesst sich den Voten des Finanzchefs an und dankt ebenfalls der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Speziell verdankt er die geleisteten Dienste des zurückgetretenen Max Riggenbach und heisst das neue Mitglied Jörg Rudolf willkommen. Er empfiehlt im Namen der RPK die Genehmigung des Budgets 2016.

## **Orientierung durch die Gemeindekommission**

*Gemeindekommissionsmitglied Urs Roth* fasst die Voten der Budgetberatung an der GK-Sitzung zusammen. Die anwesenden Gemeinderäte und Verwaltungsvertreter konnten alle Fragen zufriedenstellend beantworten. Die Verschiebungen auf neue Konten gemäss HRM 2 gaben zu Erläuterungen Anlass. Zusammenfassend betrafen die Fragen die Familienausgleichskasse, Auslagen von Behörden und Kommissionen, Konzessionen und Gelegenheitswirtschaftspatente, Anschaffungen Hallenbad, Kostenbeiträge an die Pflegefinanzierung und Rückerstattungen im Asylwesen sowie zur Verwendung der Rückerstattung der Kehrichtverbrennung Basel an die Gemeinde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

## **Eintreten**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

## **Beratung**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* ruft nun die einzelnen Funktionen Seite für Seite zur Beratung auf:

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr
- 7 Umwelt und Raumplanung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

Investitionsrechnung

*Markus Dörig* möchte zum Bereich Soziale Sicherheit nochmals auf das Asylwesen zurückkommen und bezieht sich auf die Berichterstattung in der BaZ vom 26.10.15. In diesem Bericht kommt die Gemeinde Frenkendorf gar nicht gut weg. Die Gemeinde wolle sich dem Bericht nach auf Kosten des Asylwesens finanziell an Überschüssen beteiligen. Er zitiert Rolf Rossi, BL-Asylkoordinator, aus einem Bericht von Online Reports vom 26.10.2015, welcher klar zum Ausdruck bringt, dass die Gelder, welche Bund und Kantone auszahlen, ausnahmslos zweckgebunden für das Asylwesen einzusetzen. Er möchte deshalb mit der Rechnungslegung 2015 über die Verwendung transparent informiert werden.

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* nimmt das Votum entgegen und schlägt Markus Dörig vor, unter dem Traktandum Diverses detailliert zu informieren. Er hat sich bezüglich des Asylwesens auf die Fragen vorbereitet und kann mit Kennzahlen die Versammlung informieren.

Keine weiteren Wortbegehren.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

**://: A.** Das **Budget 2016** wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**In einer zweiten Abstimmung ergibt sich wiederum mit grossem Mehr ohne Gegenstimme folgender Beschluss:**

**://: B.** Den nachfolgenden **Steuern und Gebühren** wird zugestimmt:

1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:  
**57 Prozent** der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
2. Ertragssteuer der Gemeinde von juristischen Personen:  
**4.5 Prozent** des Reinertrages (wie bisher);  
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:  
**2.75 Promille** des steuerbaren Kapitals (wie bisher);
3. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 8.0 Prozent Mehrwertsteuer (wie bisher):
 

Siedlungsabfälle:		
Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	<b>CHF 1.25</b>
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	<b>CHF 2.50</b>
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	<b>CHF 5.00</b>
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	<b>CHF 7.50</b>
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		<b>CHF 50.00</b>
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		<b>CHF 7.50</b>

**Die nachfolgenden Gebührenansätze unterliegen nicht der Mehrwertsteuer:**

Grüngut	bis 75 l	<b>CHF 2.50</b>
	bis 140 l	<b>CHF 5.00</b>
Häckseldienst bis 10 Minuten Arbeit		<b>CHF 20.00</b>
Jede weitere Minute Arbeit		<b>CHF 2.50</b>

**://: C.** **Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird in der Schlussabstimmung der gesamten Budgetvorlage 2016 zugestimmt.**

### 3. Finanzplan 2016 – 2020

Kenntnisnahme

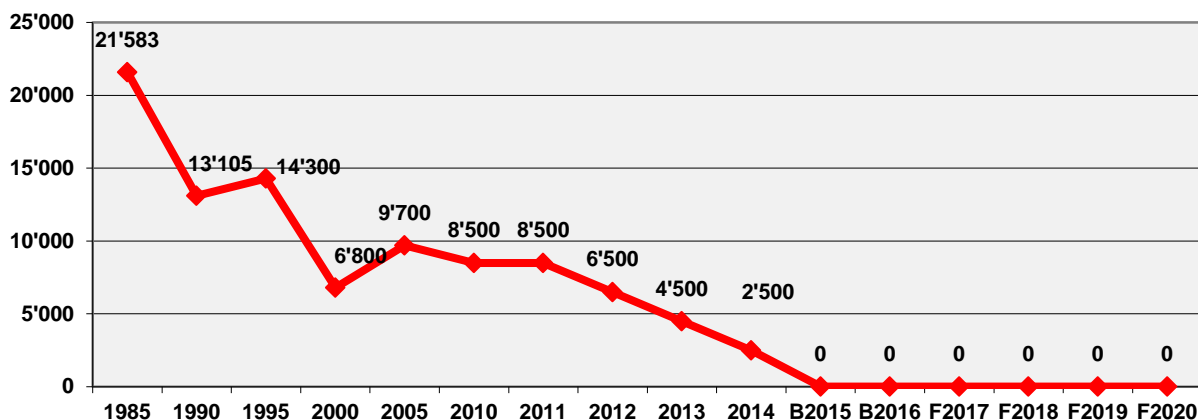
#### ALLGEMEINES

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2016 bis 2020 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und den Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan jährlich vom Gemeinderat verabschiedet. Den Stimmbürgern wird der Finanzplan jährlich im Rahmen der Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die dem Finanzplan zugrunde liegenden Rahmenbedingungen sind auf den nächsten beiden Seiten genauer erläutert.

#### DIE AKTUELLE FINANZIELLE LAGE IN KÜRZE

Das letzte Schulddarlehen wurde per Fälligkeit Ende Januar 2015 zurück bezahlt. Die Gemeinde Frenkendorf ist somit schuldenfrei. Dank erheblicher Werte im Finanzvermögen bestand per Ende 2014 zudem ein Nettoguthaben von CHF 25.5 Millionen, welches sich durch die Neubewertung der Anlagen im Finanzvermögen per 1. Januar 2014 aufgrund der Einführung von HRM2 nochmals deutlich erhöht hat. Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine sehr gute Bonität attestiert werden.

#### ENTWICKLUNG VERSCHULDUNG MITTEL- UND LANGFRISTIG



#### DIE STRATEGISCHEN UND FINANZPOLITISCHEN ZIELSETZUNGEN

1. Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
2. Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
3. Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen.
4. Neuverschuldungen sind möglichst gering zu halten.
5. Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

## RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE BERECHNUNGEN DES FINANZPLANES 2016 – 2020

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Entwicklungen und Planungen zurückzuführen, welche nicht beeinflussbar sind. Andererseits können Rahmenbedingungen, Vorgaben und Planungen selbst festgelegt werden. Der Finanzplan 2016 – 2020 beruht daher auf folgenden Annahmen:

- **Basis**  
Die Berechnungen im Finanzplan basieren auf dem Budget 2016. Bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden berücksichtigt. Die Kosten seitens der Gemeinde und die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes sind gemäss heutigem Kenntnisstand berücksichtigt. Die Vorlage wurde vom Landrat jedoch noch nicht verabschiedet.
- **Bevölkerungsentwicklung**  
Mit der starken Bautätigkeit stieg die Einwohnerzahl von Frenkendorf in den letzten 5 Jahren von 6'090 auf 6'505 Personen, was einem jährlichen Zuwachs von rund 83 Personen entspricht. Im vergangenen Jahr ist die Einwohnerzahl um 55 Personen angestiegen. In der Planperiode wird mit einem inskünftig etwas tieferen Zuwachs von rund 30 Personen jährlich gerechnet.
- **Wirtschaftsentwicklung**  
Für das Jahr 2016 darf weiterhin mit einer stabilen, oder sogar leicht beschleunigten Wirtschaftslage gerechnet werden. Ab dem Jahre 2017 rechnet die aktuelle BAK Prognose mit einer leichten Verschlechterung der Wirtschaftslage. Im Bereich der Sozialhilfekosten rechnen wir mit einer unverändert hohen Anzahl der Fälle.
- **Preisentwicklung**  
Geplant wurde mit einer durchschnittlichen Jahresteuern von 0.5 %.
- **Personalaufwand**  
Aufgrund der geringen Inflation wurde für die Jahre 2016 - 2020 mit einer Jahresteuern von 0.4 % gerechnet. Veränderungen des Personalbestandes sind trotz einer Zunahme der Bevölkerung von rund 10 % nicht vorgesehen.
- **Bildung**  
Die Kreisschule Frenkendorf / Füllinsdorf wird per 31. Dezember 2015 aufgelöst und die Einführungs- und Kleinklassen werden buchhalterisch in den Kontenbereich der Primarschule (Kontengruppe 2120) übernommen.  
Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wurde HarmoS eingeführt. Nachstehend die wichtigsten Veränderungen:
  - Einführung der 6. Primarschulstufe (insgesamt 3 Klassen);
  - Einführung von Blockzeiten auf der Kindergartenstufe;
  - Im Bereich der Einführungs- und Kleinklassen sind voraussichtlich keine zusätzlichen Klassenbildungen notwendig;
  - Mehrkosten im Personalbereich (Schulleitung, Schulsekretariat, Lehrkräfte sowie Reinigungspersonal).

Die entsprechenden Mehrkosten wurden im Budget 2016 und den folgenden Planjahren vollständig berücksichtigt. Die Rückerstattung der Kosten durch den Kanton erfolgt über die Kompensationsleistungen «Aufgabenverschiebung» und die «Sonderlastenabgeltung Bildung».
- **Sachaufwand**  
Im Bereich Sachaufwand wurde generell mit einer Jahresteuern von 0.5 Prozent gerechnet.



- **Abschreibungen**

Die Abschreibungen für Investitionen bis und mit 2013 wurden wie folgt berechnet:  
 2016: 9.0 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,  
 2017: 8.5 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,  
 2018: 8.0 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,  
 2019: 7.5 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,  
 2020: 7.0 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen.

Die Abschreibungen für Investitionen ab 2014 wurden nach den neuen Vorgaben gemäss Handbuch HRM2 vorgenommen und sind in einer separaten Tabelle ersichtlich.

Investitionen im Bereich des Finanzvermögens dürfen mit HRM2 nicht mehr über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Die Verbuchung erfolgt analog der Privatwirtschaft direkt über die Anlage in der Bilanz. Es werden auch keine Abschreibungen mehr budgetiert, sondern aufgrund der Bewertungsüberprüfung Ende Jahr sogenannte „Wertverminderungen resp. realisierte Verluste“.

- **Finanzaufwand**

2016 sind die langfristigen Fremdgelder vollständig zurückbezahlt. Die Passivzinsen, wie Skonti und Vergütungszinsen auf Steuern, werden sich dementsprechend reduzieren und gemäss ersten Planungen vorläufig nicht wieder erhöhen.

- **Transferaufwand**

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV und an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB wurden mit einer Teuerung von jährlich je 2 % berücksichtigt. Die anteilmässigen Kosten an die Pflegefinanzierung wurden mit einer jährlichen Steigerung von 5 % berücksichtigt.

- **Finanz- und Lastenausgleich**

Die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes befindet sich zurzeit im Landrat zur Beratung. Die in der Vorlage vorgesehenen Änderungen wurden in diesem Finanzplan berücksichtigt.

- **Steuerertrag**

Für die gesamte Planperiode wurde mit einem jährlichen Steuerwachstum von 1 % gerechnet.

- **Steuersätze**

Die vorliegende Planung basiert auf unveränderten Steuersätzen.

- **Finanzerträge**

Bei den Liegenschaftserträgen im Finanz- und Verwaltungsvermögen rechnen wir mit einer guten Auslastung der Mietobjekte.

- **Vermögenserträge**

Aufgrund der Rückzahlung des Darlehens und der einmaligen Ausfinanzierung der BLPK sowie der weiterhin tiefen Zinslage bleiben die Zinserwartungen tief.

- **Beiträge vom Kanton**

Die Beiträge vom Kanton nehmen durch die Einführung von HarmoS als Ausgleich zur Einführung der 6. Primarschulklassen zu. Die Vorlage wurde ebenso wie die Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV / IV / Neuaufteilung der EL bis zum Druckdatum dieses Finanzplanes noch nicht durch den Landrat verabschiedet.

- **Vorfinanzierungen**

Es sind für diese Planperiode keine Tätigkeiten von Vorfinanzierungen geplant.

- **Projekt 68 – Zusammenarbeit der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf**

Die Teilprojekte „Gemeinsames Publikationsorgan“ und „Wegverwaltung“ konnten abgeschlossen werden. Die Schlussberichte wurden durch die Gemeinderäte zur Kenntnis genommen. Aktuell werden die Teilprojekte „Wasserversorgung“ und „Abfallbeseitigung“ bearbeitet.

## INVESTITIONSPLAN 2016 - 2020

Der Investitionsplan enthält alle Investitionsausgaben und -Einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, die bereits beschlossen oder in Planung sind. Die Investitionen des Finanzvermögens werden in der Erfolgsrechnung, diejenigen des Verwaltungsvermögens in einer gesonderten Investitionsrechnung abgerechnet.

In der vorliegenden Planperiode halten sich die Bruttoinvestitionen auf einem für unsere Verhältnisse äusserst hohen Niveau, mit einer Spitze in den Planperioden 2018 und 2019 wegen Sanierungsarbeiten in der Schwimmhalle und sanitären Anlagen in der Schulanlage Egg.

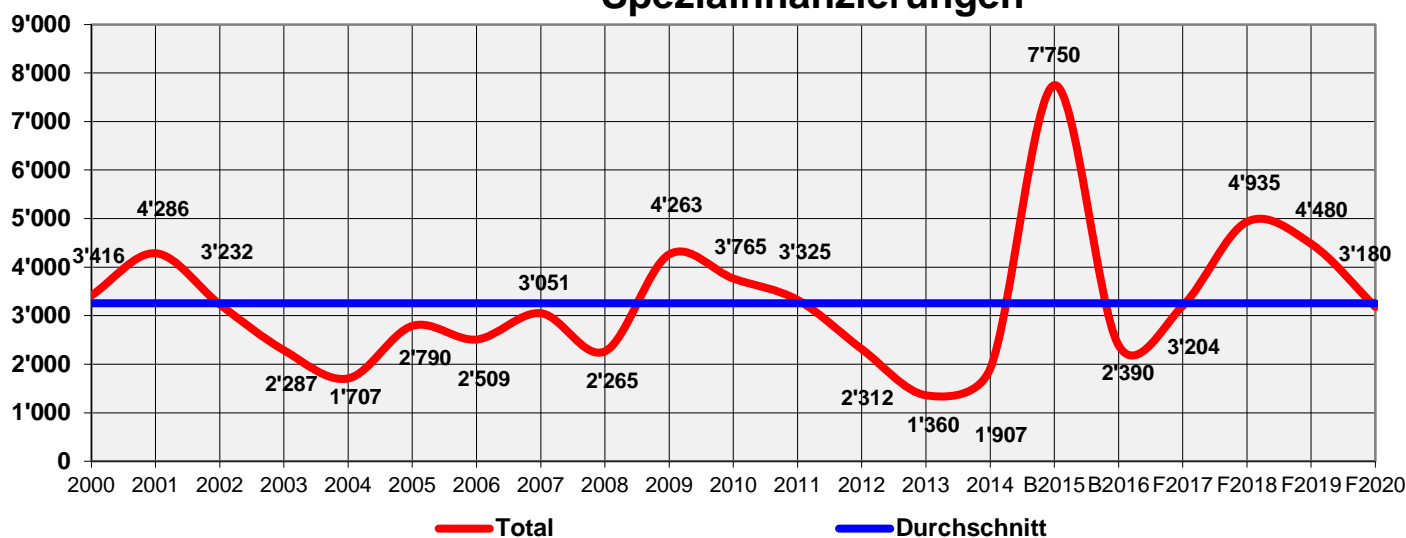
Das Investitionsprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

- Feuerwehr Hülften – Ersatz des Tanklöschfahrzeuges (Anteil der Gemeinde)
- Ersatz Telefonanlage und Informatikinfrastruktur im Gemeindezentrum
- Renovationen der Kindergärten Halde und Neufeld
- Sanierung Bürger- und Kulturhaus
- Anpassungen im Zusammenhang mit dem Rückbau der Rheinstrasse
- Erschliessung Adlerfeld
- Neugestaltung Schmitteplatz
- Umfangreiche Leitungssanierungen nach Konzept
- Deckbelag Baslerstrasse
- Sanierung Schönmattdstrasse
- Brunnen- und Strassenanpassungen am Evelyne Leu-Platz
- Korrektur Kornackerstrasse
- Unterhalt/Ausbau der Infrastruktur

Der Finanzplan wird weiterhin von einem auffallend grossen Investitionsbedarf dominiert. Deswegen zeitliche Einordnung richtet sich nach der Wünschbarkeit. Erfahrungsgemäss können jedoch nicht alle Vorhaben in der geplanten Frist umgesetzt werden, weil heute noch unbekannt politische oder andere externe Rahmenbedingungen für Verzögerungen sorgen (z.B. Einsparungen).

Durch die hohen Investitionen während des Baubooms in den 70er-Jahren ist der heutige grosse Nachholbedarf bei den Investitionen verständlich. Bewusst wurden daher im Investitionsprogramm des Finanzplanes alle anstehenden und bekannten Investitionsausgaben berücksichtigt. Der Gemeinderat wird laufend entscheiden, welche geplanten Vorhaben sich nicht realisieren lassen, bzw. in die Zukunft verschoben werden müssen.

## Entwicklung Bruttoinvestitionen Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen



## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

### WASSERVERSORGUNG

Die Änderung des Gebührenmodells aufgrund der Totalrevision des Wasserreglements bewirkt ab dem Jahre 2016 geringere Gebühreneinnahmen. Es wird bewusst ein jährlicher Aufwandüberschuss angestrebt, welcher aufgrund des hohen Eigenkapitals der Wasserkasse verkraftbar ist. Bei den jährlichen geplanten Investitionen in der Höhe vom CHF 600'000.00 bis CHF 800'000.00 werden die Sanierungen der Wasserleitungen nach Konzept, die Erschliessung des Adlerfeldgebietes und die Sanierung der Quelfassungen die wesentlichen Kostentreiber in der kommenden Planperiode sein.

### ABWASSERBESEITIGUNG

Die ausgezeichnete Eigenkapitalausstattung der Abwasserkasse erlaubte bei der Totalrevision des Abwasserreglements eine grössere Tarifreduktion als bei der Wasserversorgung, so dass Aufwandüberschüsse bis zu CHF 185'000.00 erwartet werden. Die Investitionen in die Sanierungen GEP und Saubерwasserleitungen nach GEP werden auch in dieser Planperiode fortgesetzt. Im Weiteren sind die Erschliessung des Adlerfeldgebietes und weitere Sanierungen von Abwasserleitungen in den Investitionsausgaben berücksichtigt.

### ABFALLBESEITIGUNG

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Ertragsüberschuss von CHF 65'900.00 gerechnet. Die Rückerstattung der IWB Basel an die Baselbieter Gemeinden für die Anlieferung von Siedlungsabfällen in den Jahren 2007 – 2012 beträgt für die Gemeinde Frenkendorf CHF 662'924.32 inkl. MWST. Die weitere Verwendung dieser Rückerstattung ist noch in Abklärung und deshalb in der nachstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

### GEMEINSCHAFTSANTENNE (GGA)

Die Kabelfernsehanlage der Gemeinde Frenkendorf ist an die EBL verpachtet. Aufgrund des damit verbundenen Wegfalls der Gebühreneinnahmen und der Nettoinvestitionen wird auf eine Ausweisung des jährlichen Mehrertrages von rund CHF 11'340.00 innerhalb des Finanzplanes verzichtet.

## GEPLANTE ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL DER SPEZIALFINANZIERUNGEN

	Plankapital 31.12.15	Budget 2016	Plankapital 31.12.16	Planerfolg 2017	Plankapital 31.12.17	Planerfolg 2018	Plankapital 31.12.18	Planerfolg 2019	Plankapital 31.12.19	Planerfolg 2020	Plankapital 31.12.20
Wasserversorgung	2'722'773	33'120	2'755'893	-46'765	2'709'128	-65'940	2'643'188	-89'990	2'553'198	-109'332	2'443'866
Abwasserbeseitigung	6'592'865	-126'500	6'466'365	-163'629	6'302'736	-175'266	6'127'470	-187'618	5'939'852	-200'988	5'738'864
Abfallbeseitigung	270'642	65'900	336'542	65'900	402'442	65'900	468'342	65'900	534'242	65'900	600'142
Gemeinschaftsantenne	183'058	11'340	194'398	11'340	205'738	11'340	217'078	11'340	228'418	11'340	239'758

## ZUSAMMENFASSUNG

### WERTUNG DES FINANZPLANES DER EINWOHNERGEMEINDE

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts nicht gravierend verändert. Aufgrund der gegenwärtigen bekannten Rahmenbedingungen darf bei der Erfolgsrechnung kurzfristig mit einem ausgeglichenen und mittelfristig eher mit einem leicht negativen Gesamtergebnis gerechnet werden. Neue Gesetzesbestimmungen und laufend wiederkehrende Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sind schwierig abzuschätzen. Sie können in einem sich schnell verändernden Umfeld oftmals rasch grossen Einfluss auf die Entwicklung des Gemeindehaushaltes nehmen.

Beim Personalaufwand wurden sämtliche Anpassungen und Änderungen im Bereich Bildung berücksichtigt. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sind keine Veränderungen des Personalbestandes vorgesehen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand dürfte sich weiterhin auf dem verhältnismässig tiefen Niveau der Vorjahre bewegen. Mit Sorge beobachten wir die stetigen Kostensteigerungen im Transferaufwand. Nebst den Brennpunkten Asylwesen und Sozialhilfe

vornehmlich im Bereich der Ergänzungsleistungen, der Pflegefinanzierung und der KESB. Erfreulich wirkt sich dagegen beim Finanzaufwand die Tatsache aus, dass die Gemeinde Frenkendorf erstmals seit ewigen Zeiten absolut schuldenfrei ist. Überdies gehen wir in der aktuellen Planperiode - entgegen den Planungen im vergangenen Finanzplan - nicht mehr von einer Neuverschuldung aus. Nicht berücksichtigt wurden allfällige Kosten durch das geplante Gemeindestrukturgesetz welches davon ausgeht, dass alle Baselbieter Gemeinden in sechs oder sieben Regionalkonferenzen zusammenarbeiten und ihre Sachgeschäfte koordinieren.

Ertragsseitig rechnen wir aufgrund der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen mit weiterhin leicht höheren Steuererträgen. Der horizontale Finanzausgleich wird sich weiter verringern, während die Sonderlastabgeltungen ziemlich stabil bleiben.

Zudem rechnen wir mit einer weiterhin guten Auslastung unserer Mietobjekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Die Änderungen des Gebührenmodells in den Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasser sollten sowohl bei den Ergebnissen der einzelnen Jahresrechnungen als auch beim Eigenkapital zu den geplanten und notwendigen Korrekturen und Veränderungen führen.

Der Gemeinde Frenkendorf kann aufgrund seiner Vermögenswerte eine äusserst positive Bonität attestiert werden. Diese ausserordentlich solide Vermögenslage erlaubt es uns, weiterhin notwendige und gewichtige Investitionen zu tätigen. Die in den nächsten 5 Jahren geplanten Investitionen von rund CHF 18 Millionen werden - ohne ausserordentliche Sonderfaktoren - zu einer deutlichen Verschlechterung des Nettoguthabens führen. Eine Neuverschuldung sollte aber vermieden werden können. Für Gemeinderat und Verwaltung gilt es weiterhin genauestens abzuwägen, wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen in möglichst finanziell geeigneter Form ausgestaltet werden.

Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, die SteuerzahlerInnen so wenig wie möglich zu belasten, trotzdem aber die Aufgaben unseres Gemeinwesens angemessen zu erfüllen. Dies bedeutet, die Mittel auch in Zukunft kostenbewusst einzusetzen und Kosten, Nutzen sowie Wirkung laufend zu überprüfen. Eine Änderung unseres bewährten Steuersatzes ist in dieser Planperiode nicht vorgesehen. Hingegen führt die Einführung des neuen Gebührenmodells in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu einer spürbaren finanziellen Entlastung vieler EinwohnerInnen und Gewerbebetriebe. Begehren für wünschbare, aber nicht notwendige Vorhaben werden es auch künftig schwer haben. Ein vorsichtiges Finanzgebahren bleibt unerlässlich.

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

**Vom Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.**

## **Orientierung**

*Finanzchef Roger Gradl* berichtet, dass der Finanzplan bis 2019 ausgeglichen werden kann. Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven geringfügig verändert. Die wesentlichsten Investitionen sind:

### **Jahr 2017**

- Hartplatz / Parkplatz Egg-Hofmatt
- Kindergarten EG
- Unimog usw.

**Jahr 2018**

- Schwimmhalle
- Kornackerstrasse
- Erschliessung Adlerfeld

**Jahr 2019**

- Sanitäranlagen Turnhalle

Ständig neue Gesetzesbestimmungen und damit ständige Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden machen unsere Planungen nicht einfacher. Es kann teilweise sehr schnell zu kurzfristigen Änderungen bei der Entwicklung des Gemeindehaushaltes kommen, daher werden uns die thematisierten Werte; Unbeständigkeit, Unsicherheit, Komplexität, und Ungewissheit kurz- mittel und langfristig stark begleiten.

Trotz unseren ausgesprochen soliden Werten im Finanz und Verwaltungsvermögen und flüssigen Mittel von 7.3 Mio. müssen wir die Investitionen ganz klar im Auge behalten. Sie sind sehr hoch, aber begründbar und aktuell auch finanzierbar, so dass auch bei sehr grossen Investitionen keine Fremdfinanzierung nötig sein sollte.

Aktuell deutet zudem wenig auf eine Erhöhung oder eine Reduktion unserer Steuersätze. Es wurden deshalb auch keine Änderungen berücksichtigt. Wir legen weiterhin Wert auf vorsichtiges und seriöses Finanzgebaren. In diesem Sinne bittet Finanzchef Roger Gradl um zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplanes 2016 - 2020.

**Erläuterungen durch die RPK**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* kann berichten, dass die RPK den Finanzplan ebenfalls begutachtet und als in Ordnung befunden hat.

**Orientierung durch die Gemeindekommission**

Auch die Gemeindekommission hat den Finanzplan beraten. GP Rolf Schweizer wurde gebeten, die einstimmige Kenntnisnahme durch die Gemeindekommission der Versammlung zur Kenntnis zu bringen.

Keine Wortmeldungen.

**Eintreten**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

## **Beratung**

Keine weiteren Wortbegehren.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

**Vom Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.**

## 4. Öffentliche Sicherheit – Feuerwehr

### Genehmigung Vertrag und Reglement für Feuerwehrverbund Hülften

---

#### Ausgangslage

Aufgrund des neuen Gesetzes über die Feuerwehr (FWG) bzw. dessen Verordnung (in Kraft seit 1. Januar 2014) müssen die Gemeinden ihre jeweiligen Verträge, Vereinbarungen, Reglemente und Verordnungen anpassen. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) hat den Gemeinden entsprechende Mustervorlagen zur Verfügung gestellt. Die beiden Gemeinden haben für die Ausarbeitung des neuen Vertragswerkes, der Reglemente und einer Gebührenverordnung eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Departementsvorsteher bzw. -vorsteherin der beiden Gemeinden
- Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter
- Gemeindeverwalter der beiden Gemeinden

Die Arbeitsgruppe hat im Frühsommer 2014 ihre Tätigkeit aufgenommen, aber aufgrund von anstehenden Wechseln in verschiedenen Funktionen wurde die Arbeit bis Ende 2014 eingestellt. In neuer Zusammensetzung hat die Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen die folgenden Entwürfe erstellt:

- Vertrag über den Feuerwehrverbund Hülften
- Reglement der Gemeinde Frenkendorf zum Feuerwehrverbund Hülften
- Gebührenverordnung Feuerwehrverbund Hülften

Gemäss den kantonalen Vorgaben ist es nicht erlaubt, ein gemeinsames Reglement für den Feuerwehrverbund beschliessen zu lassen. Somit musste für die beiden Verbundgemeinden ein eigenständiges Reglement erstellt werden. Die Arbeitsgruppe erachtet es als sinnvoll, dass die beiden Reglemente den gleichen Wortlaut haben. Dadurch würden ungleiche Behandlungen im Feuerwehrkorps und in der Bevölkerung verhindert.

Im Vergleich zum bisherigen Vertrags- bzw. Regelwerk ist das neue Werk viel kürzer gehalten. Es wurde darauf verzichtet, die Aufgaben der Feuerwehr im Vertrags- bzw. Regelwerk zu definieren, da sich diese aus dem Gesetz über die Feuerwehr bzw. dessen Verordnung ableiten lassen.

#### Totalrevision

Vertrag, Reglement und Gebührenverordnung wurden sowohl durch das Feuerwehrinspektorat Baselland wie auch durch die Finanz- und Kirchendirektion Baselland vorgeprüft. Die monierten Punkte betrafen nicht inhaltliche Aspekte, sondern nur formalrechtliche Belange. Die Anpassungen wurden vorgenommen.

Auch die Feuerwehrkommission sowie die gesamte Mannschaft wurden persönlich zur Vernehmlassung eingeladen. Dem neuen Regelwerk wurde zugestimmt und erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Soldansatz moderat von CHF 25.10 auf neu CHF 27.00 (+7.5%) angehoben wurde. Die pauschalen Entschädigungsansätze wurden nur teuerungsbedingt gerundet. Aufgrund der Totalrevision und der daraus entstandenen Vorgabe – grundsätzlich einen neuen Vertrag auszuarbeiten und für jede Verbundgemeinde ein separates Reglement zu entwerfen – kann keine lesbare Synopsis zwischen den alten und den neuen gesetzlichen Bestimmungen erstellt werden. Reglement und Vertrag liegen der Einladung im Anhang bei.

Die Gebührenverordnung wurde stark vereinfacht und grundsätzlich dem Verursacherprinzip unterstellt. Für die Verrechnung von Leistungen wurden deshalb nur Stundenansätze definiert. Einzig für Fehl- oder Täuschungsalarme sowie für das Entfernen von Wespen-, Bienen- und Hornissennestern wurden Pauschalansätze festgelegt. Gemäss § 14, Abs. 2 des Vertrages er-

halten die Gemeinderäte der beiden Verbundgemeinden die Kompetenz, die Entgelte für Hilfeleistungen, in der Gebührenverordnung festzusetzen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Der Vertrag über den Feuerwehrverbund Hülften wird beschlossen.**
2. **Das Reglement Feuerwehrverbund Hülften der Gemeinde Frenkendorf wird beschlossen.**
3. **Vertrag und Reglement treten nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft sowie das Feuerwehrinspektorat Baselland rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft.**

## **Orientierung**

*Gemeinderätin Danica Rohrbach* erklärt, dass der Kanton an den Gesetzen «herumgeschraubt» hat. Der Kanton hat seine Sache mit dem neuen, kantonalen Gesetz über die Feuerwehr (FWG, 7.2.2013) und der Verordnung (in Kraft seit 1. Januar 2014) gut gemacht; er wollte primär Lücken schliessen. Die Gemeinden mussten daher Verträge, Vereinbarungen, Reglemente und Verordnungen anpassen. Vereinbarung und Reglement stammen aus dem Jahre 1999. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung hat Mustervorlagen zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden Füllinsdorf und Frenkendorf haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher beide Departementvorsteher, der Feuerwehr-Kommandant und dessen Stellvertreter sowie beide Gemeindeverwalter vertreten waren. Die Arbeitsgruppe begann ihre Arbeit im Frühsommer 2014. Aufgrund eines Kommandantenwechsels und eines Wechsels im Gemeinderat, wurden die Arbeiten bis Ende 2014 eingestellt. Im Verlaufe dieses Jahres wurden an diversen Sitzungen neue Regelwerke entworfen: Der Vertrag über den Feuerwehrverbund Hülften, das Reglement der Gemeinde und die Gebührenordnung. Wegen Vorgaben seitens des Kantons, dürfen die beiden Gemeinden kein gemeinsames Reglement beschliessen; es mussten demnach zwei Reglemente erstellt werden. Diese haben den gleichen Wortlaut, um ungleiche Behandlungen in der Feuerwehr und in der Bevölkerung zu verhindern. Das Regelwerk ist viel kürzer und auch klarer unterteilt in Dinge, welche vertragliche Ebenen betreffen und solche, welche besser in ein Reglement passen. Die Aufgaben der Feuerwehr sind nicht mehr aufgeführt, da sich diese bereits klar aus der FWG und der Verordnung ergeben. Weiter berichtet *Gemeinderätin Danica Rohrbach*, dass die Vorprüfung erfolgt ist und seitens der FKD sowie dem Feuerwehrinspektorat ein positives Feedback vorliegt. Nur formalrechtliche Dinge wurden moniert, inhaltlich sei alles in Ordnung. Die entsprechenden Anpassungen sind umgesetzt. Die Feuerwehr-Kommission und auch die ganze Mannschaft haben die Entwürfe ebenfalls im Vorfeld erhalten. Auch hier waren die Rückmeldungen positiv. Der Sold wurde moderat angepasst. In der alten Vereinbarung betrug dieser CHF 21.50. Aktuell liegt der Sold bei CHF 25.10; nun teuerungsbedingt aufgerundet. Die Erhöhung, als symbolisches Zeichen, ist eine Wertschätzung gegenüber der Feuerwehr. Mit der Erhöhung befinden wir uns im Durchschnitt. Ebenso wurden die Pauschalen teuerungsbedingt gerundet. Die Gebührenordnung wurde stark vereinfacht und dem Verursacherprinzip unterstellt. Generell werden die Stundenansätze und das Material nach effektivem Aufwand bezahlt. Pauschalen werden nur bei Fehl- oder Täuschungsalarmen sowie beim Entfernen von Bienen-, Wespen- und Hornissennestern erhoben. Weiter führt *Gemeinderätin Danica Rohrbach* aus, dass neu Einsätze bei Natur, ABC oder Unfallereignissen geregelt sind. Die Dienstpflicht kann neu auch am Arbeitsort erfüllt werden.

Die Gemeindeversammlung Füllinsdorf hat am 7. Dezember 2015 der Vorlage zugestimmt.



## **Orientierung durch die Gemeindekommission**

*Sascha Zimmermann* rekapituliert kurz die Beratung innerhalb der Gemeindekommission:

Einige Kommissionsmitglieder störten sich an den etwas antiquierten Formulierungen. Es stellte sich die Frage, warum Ansätze nicht in Anhängen aufgelistet werden. Diese könnten dann einfacher angepasst werden, ohne dass gleich die Verträge revidiert werden müssten. Der Gemeinderat erwiderte, dass die neuen Regelwerke auf den kantonalen Vorgaben basieren.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die Zustimmung zur Vorlage.

## **Eintreten**

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

## **Beratung**

Keine Wortbegehren.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

- 1. Der Vertrag über den Feuerwehrverbund Hülften wird beschlossen.**
- 2. Das Reglement Feuerwehrverbund Hülften der Gemeinde Frenkendorf wird beschlossen.**
- 3. Vertrag und Reglement treten nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft sowie das Feuerwehrenspektorat Baselland rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft.**

## 5. Verschiedenes

GP Rolf Schweizer gibt die Daten für die Versammlungen im nächsten Jahr bekannt:

- Montag, 4. April 2016, 20.00 Uhr
- Dienstag, 28. Juni 2016, 20.00 Uhr (Genehmigung Rechnung 2015)
- Donnerstag, 22. September 2016, 20.00 Uhr
- Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr (Genehmigung Budget 2017)

Wie bereits in der Beratung zum Budget 2016 angekündigt, nimmt *Gemeindepräsident Rolf Schweizer* zum Asylwesen in der Gemeinde Frenkendorf Stellung:

Im Zusammenhang mit dem Asylwesen bzw. der Berichterstattung in der Presse geht es im Wesentlichen um zwei Dinge. Erstens ob die Vergabe des Auftrags für die Asylbetreuung korrekt ablief. Grundsätzlich sei es sehr schwierig, komplexe Dienstleistungsaufträge im Einladungsverfahren gemäss dem Kantonalen Beschaffungsgesetz auszuschreiben. Bei Vergaben eines Bauprojekts oder z.B. einer Möbelbeschaffung sind die messbaren Parameter viel einfacher. Komplexe Dienstleistungsaufträge haben viele Stolpersteine, welche dann wiederum angefochten werden können. Fakt ist jedoch, dass die Vergabe rechtskräftig ist, da keine Einsprachen erhoben wurden. Im Weiteren hat eine Delegation des Gemeinderats die Firma Convalere, welche nun mit der Asylbetreuung ab 1.1.16 beauftragt wurde, besichtigt. Die Gemeinderäte erhielten einen seriösen und guten Eindruck. Die Geschäftsleitung der Firma macht einen kompetenten und sehr engagierten Eindruck. Die fachlichen Fähigkeiten der zuständigen Personen sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass sie früher in leitenden Funktionen die gleiche Aufgabe in anderen Firmen innehatten. Auf diese Weise fand der Know-how-Transfer in die neue Firma statt.

Ebenfalls beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Frage, ob wir mit dem Asylwesen «Geld verdienen». Dazu verlangte der Gemeinderat von der Finanzverwaltung klärende Kostenzusammenstellungen. Nach den Buchungsvorgaben gemäss dem alten Rechnungsmodell HRM 1 war das relativ aufwendig, da der Detaillierungsgrad eingeschränkt ist. Er zitiert aus der nachstehenden Aufstellung einige Beispiele und kann so darlegen, dass die Gemeinde "unter dem Strich" mit der Asylbetreuung kein Geld mehr abschöpft, im Gegenteil wurde mit Steuergeldern von durchschnittlich von rund CHF 39'000.00 das Asylwesen in den letzten 6 Jahren unterstützt.

### Aufstellung Kosten Asylwesen

	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009
Aufwand gemäss Kontogruppe 573 (HRM2) resp. 585 (HRM1)	-541'035	-573'482	-388'194	-77'515	-163'824	-374'962
Ertrag gemäss Kontogruppe 573 (HRM2) resp. 585 (HRM1)	502'986	488'270	353'596	145'269	135'225	296'761
Saldo	-38'049	-85'212	-34'597	67'753	-28'599	-78'201
<u>zuzüglich verwaltungsinterne Kosten für:</u>						
Personalaufwendungen inkl. Sozialkosten gem. sep. Detail	-5'985	-5'921	-5'874	-6'179	-6'151	-6'018
Aufwandüberschuss (- rot) / Ertragsüberschuss (+ schwarz)	-44'035	-91'133	-40'471	61'574	-34'750	-84'219

Der Gemeinderat hat die Finanzverwaltung zudem angewiesen, gestützt auf das neue Rechnungsmodell HRM 2 die Finanzströme im Asylwesen transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich ebenfalls mit der externen Vergabe der Asylbetreuung befasst und wird in ihrem Geschäftsbericht dazu Stellung nehmen. In einem dem nächsten Gemeindeanzeiger im neuen Jahr nimmt der Gemeinderat detailliert ebenfalls Stellung und informiert auf diesem Weg die Bevölkerung.

*Mirjam Würth* möchte wissen, wie sich die Mehraufwände proportional zum Aufwand und Ertrag verhalten.

*GP Rolf Schweizer* rechnet mit rund 16 % im Durchschnitt der letzten Jahre.

**Urs Müller** reicht namens der Ortsparteien SVP, SP und FDP einen schriftlich formulierten Stimmbürgerantrag gemäss § 68 Gemeindegesetz ein.

Der Antrag lautet:

**«Der Gemeinderat orientiert an jeder Einwohnergemeindeversammlung detailliert über den Stand der Arbeiten am Projekt, das die Vor- und Nachteile einer vertieften und umfassenden Zusammenarbeit der beiden Gemeinden aufzeigt und das weitere Vorgehen ermittelt.»**

Ein gleichlautender Antrag wurde auch an der Gemeindeversammlung Füllinsdorf eingereicht.

*Markus Dörig* stört sich am Zitat von Danica Rohrbach, welches sie zu Beginn der Vorstellung ihres Antrags erwähnte. Es sei alles andere als politisch korrekt gewesen.

*Gemeindepräsident Rolf Schweizer* hat Verständnis und entschuldigt sich für seine Kollegin. Das gewählte Zitat ist in der Tat unglücklich ausgewählt. Seine Kollegin sei über ihren Auftritt vor der Versammlung sehr aufgeregt und dadurch sicher auch etwas verunsichert gewesen.

Keine weiteren Wortbegehren von den Versammlungsteilnehmenden.

Zum Schluss der Versammlung dankt *Rolf Schweizer* für das Erscheinen und die stets wohlwollende Unterstützung der gemeinderätlichen Anträge, welche die Versammlungsteilnehmenden auch im zu Ende gehenden Jahr an den beiden Gemeindeversammlungen gut hiess. Er wünscht allen frohe Weihnachten und im neuen Jahr alles Gute.

Um 21.30 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

Rolf Schweizer

Thomas Schaub

Versandt am: 15. Dezember 2015